

# Steuerfreisetzung von PV-Anlagen



## PV-ANLAGEN AB 2023 VON DER UMSATZSTEUER BEFREIT

Gemäß EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) sind die Lieferung und Installation von Photovoltaik-Anlagen ab dem 01.01.2023 von der Umsatzsteuer befreit, dies nennt sich Nullsteuersatz. Ausschlaggebend ist hierbei der Tag der Lieferung oder der Installationstermin. Liegt dieser Termin im Jahr 2023, dann greift die neue Regelung. Wie Sie die Umstellung in unserer Software umsetzen, wird Ihnen im Folgenden Schritt für Schritt erklärt. Stellen Sie im Voraus sicher, dass Sie sich auf der aktuellen Version befinden und keine weiteren Updates herunterladen können.

### Erstellung neuer Buchkonten und Steuerschlüssel

**Wichtiger Hinweis für Neukunden:** Dieser Arbeitsschritt betrifft nur Bestandskunden! Wenn Sie die Software erst ab der Version 7.3.x.x nutzen, befinden sich die entsprechenden Buchungskonten und Steuerschlüssel bereits in der Software und Sie müssen hier nicht weiter tätig werden. Die nächsten Schritte finden Sie ab Seite 5 in diesem Dokument.

Zunächst ist es wichtig, dass in der Software neue Buchungskonten angelegt werden. Rufen Sie hierzu unter dem Reiter [Stammdaten] die [Tabellen] auf. Im Ordner [Buchhaltung] können Sie über den Button [Neu] neue Konten anlegen.

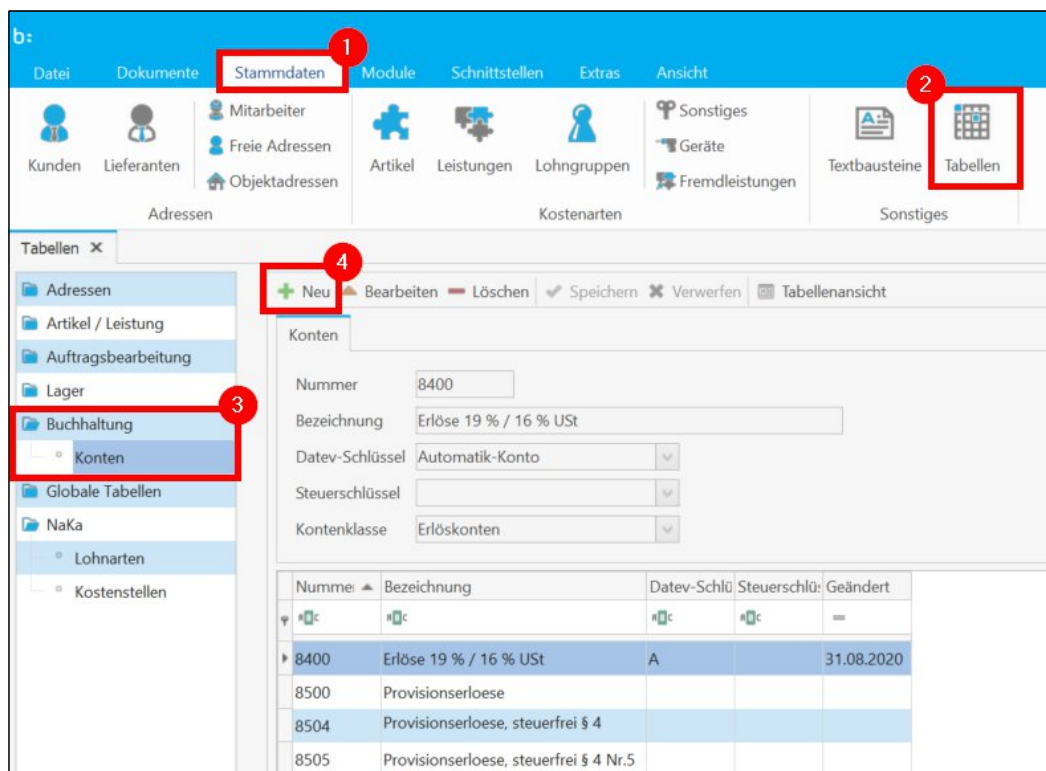


Abbildung 1: Anlage neuer Konten

Folgende Eckdaten sind für die neuen Buchungskonten von Bedeutung. Sprechen Sie vor der Anlage der Buchungskonten mit Ihrem Steuerberater, falls bei Ihnen andere Buchungskonten zur Geltung kommen:

Buchungskonto	SKR03	SKR04
Erlöse 0%	8290	4290
Gewährte Skonti	8734	4734
Erhaltene Anzahlungen 0%	1714	3264
Sonstige Erlösschmälerungen 0%	8719	4719

Nachdem Sie die Buchungskonten nach Vorgaben Ihres Steuerberaters anlegen konnten, schließen Sie die Tabellen wieder. Es kann nun mit der Anlage der Steuerschlüssel fortgefahren werden. Rufen Sie dazu über den Reiter [Datei] die [Einstellungen] auf.

Um Steuerschlüssel anzulegen, müssen Sie den Unterpunkt [Vorschlagswerte] öffnen und dort [Umsatzsteuer] anwählen. Beachten Sie bitte, dass Sie bestehende Schlüssel abseits der Gültigkeit und den neuen Schlüssel nicht ändern sollten, da alte Dokumente sich weiterhin auf diese Schlüssel beziehen würden und dadurch im Nachhinein verfälscht werden.

Legen Sie jetzt den neuen Steuerschlüssel mit Ihren neu angelegten Buchungskonten an und vergeben Sie als Datevsteuerschlüssel die Nummer 100. Anschließend müssen Sie den Schlüssel speichern und die Einstellungen schließen, damit der letzte Schritt der Vorbereitung durchgeführt werden kann.

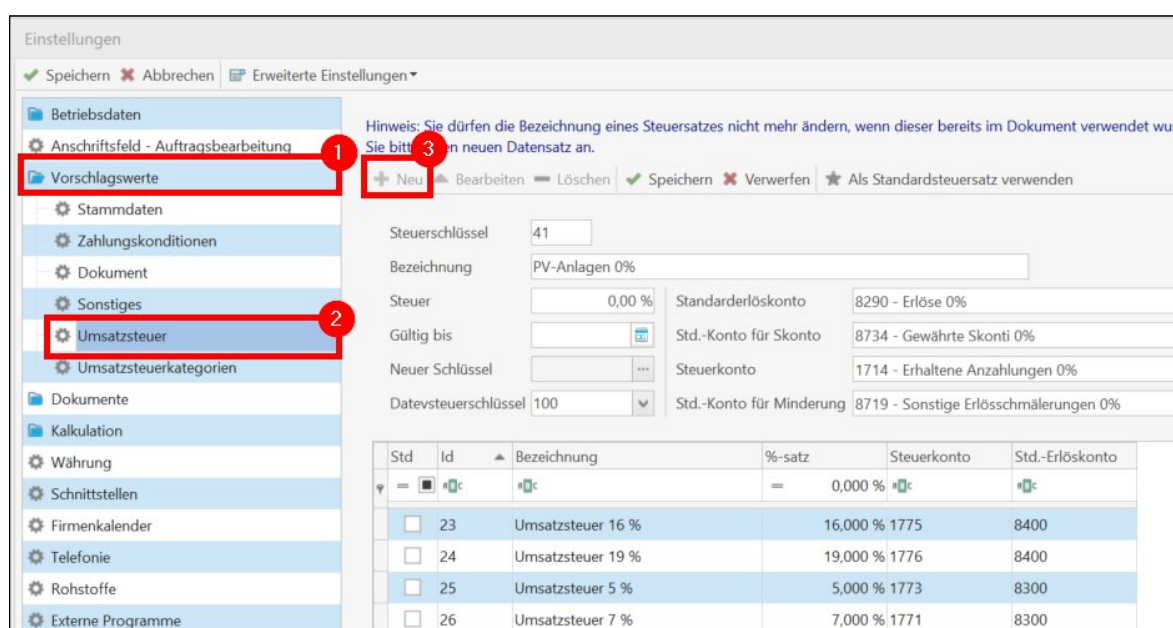


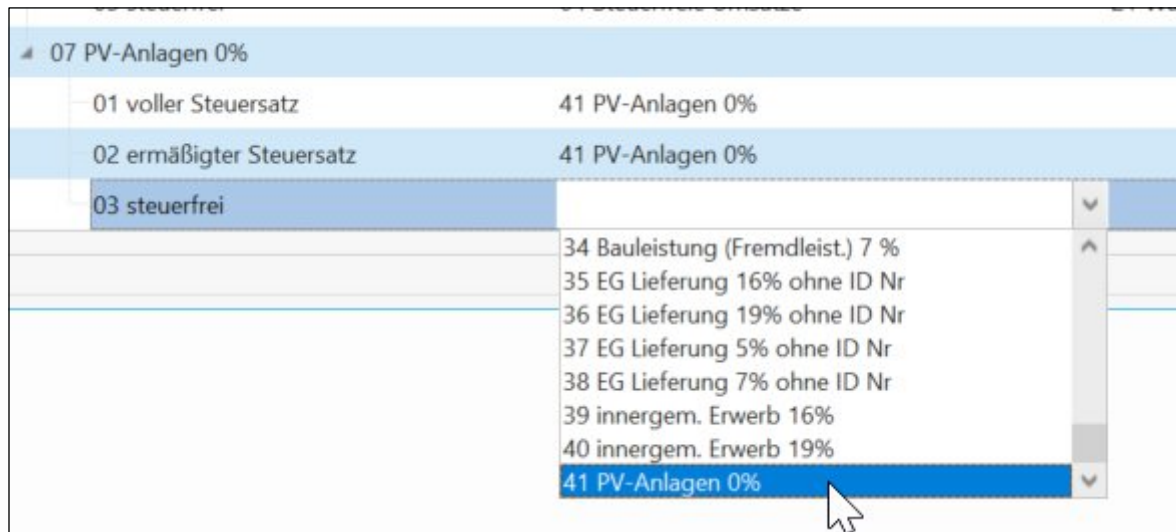
Abbildung 2: Anlage neuer Steuerschlüssel

Zuletzt muss noch eine Umsatzsteuerkategorie für den neuen Umsatzsteuerschlüssel angelegt werden. Öffnen Sie dafür erneut die Einstellungen. Klicken Sie allerdings diesmal unter [Vorschlagswerte] auf [Umsatzsteuerkategorie].

Legen Sie zunächst eine neue Umsatzsteuerkategorie an, indem Sie den Button [Neu] anklicken. Scrollen Sie nach unten, um die neu angelegte Steuerkategorie zu bearbeiten. Oben links bei der Nummer kann die Bezeichnung der Steuerkategorie geändert werden. In der Spalte Verkauf / Einkauf kann für jede existierende Steuerklasse ein Steuerschlüssel hinterlegt werden. Klicken Sie zunächst auf einen der im Screenshot markierten Bereiche und dann auf [Ändern], um die Steuerkategorie einzurichten. In diesem Moment wird in diesem Feld ein Pfeil ersichtlich, über den Sie eine Auswahl aller hinterlegten Steuerschlüssel erhalten. Wählen Sie dann entsprechend den gewünschten Schlüssel aus und wiederholen Sie dies in den benötigten Feldern.

Steuerkategorie / Steuerklasse	Verkauf	Einkauf
02 ermäßigter Steuersatz	12 EG Lieferung 7% ohne ID Nr	14 innergem Erwerb 7%
03 steuerfrei	20 nicht zugeordnet	18 Steuerfreie Einfuhr aus Drittl
▲ 04 Steuerpflichtig / nicht EU-Ausland		
01 voller Steuersatz	16 Erlöse Drittland steuerfrei	18 Steuerfreie Einfuhr aus Drittl
02 ermäßigter Steuersatz	16 Erlöse Drittland steuerfrei	18 Steuerfreie Einfuhr aus Drittl
03 steuerfrei	16 Erlöse Drittland steuerfrei	18 Steuerfreie Einfuhr aus Drittl
▲ 05 Steuerschuldumkehr §13b UStG		
01 voller Steuersatz	17 Erlöse aus §13b UStG	08 Bauleistung (Fremdleist.) 19%
02 ermäßigter Steuersatz	17 Erlöse aus §13b UStG	09 Bauleistung (Fremdleist.) 7%
03 steuerfrei	17 Erlöse aus §13b UStG	20 nicht zugeordnet
▲ 06 steuerfrei		
01 voller Steuersatz	04 Steuerfreie Umsätze	19 Wareneingang steuerfrei
02 ermäßigter Steuersatz	04 Steuerfreie Umsätze	19 Wareneingang steuerfrei
03 steuerfrei	04 Steuerfreie Umsätze	19 Wareneingang steuerfrei
▲ N07		
01 voller Steuersatz		
02 ermäßigter Steuersatz		
03 steuerfrei		

Abbildung 3: Bearbeitung der Steuerkategorie



**Abbildung 4: Auswahl aller hinterlegten Steuerschlüssel**

Sobald Sie die Steuerschlüssel in der Steuerkategorie eingetragen haben, speichern und schließen Sie die Einstellungen. Nun ist die Einrichtung so weit abgeschlossen und der Steuerschlüssel kann bei der Dokumentbearbeitung genutzt werden.

## HINTERLEGEN DES STEUERSATZES IN POSITIONEN ODER DEM DOKUMENT

---

Im Folgenden werden zwei Methoden gezeigt, wie Sie den 0% Steuerschlüssel in Ihren Dokumenten auswählen können. Zum einen haben Sie die Möglichkeit, den Steuerschlüssel über die Steuerkategorie für das gesamte Dokument einzutragen. In der Erklärung wird mit Beispielen gearbeitet. Beachten Sie bitte, dass sich bei Ihnen die Nummer oder Bezeichnung der Steuerschlüssel und Kategorien unterscheiden kann. Öffnen Sie hierzu im Dokument die [Dokument Einstellungen]. Innerhalb der Dokument Einstellungen können Sie im Reiter [Adresse] die Steuerkategorie ändern. Wenn Sie die Einstellungen übernehmen, werden die Steuerschlüssel aller Positionen im Dokument aktualisiert.

**Wichtig:** Im Standard gibt es die Steuerkategorie 06 Steuerfrei. Diese sollte aufgrund anderer Buchungskonten nicht für die Abrechnung von PV-Anlagen verwendet werden.

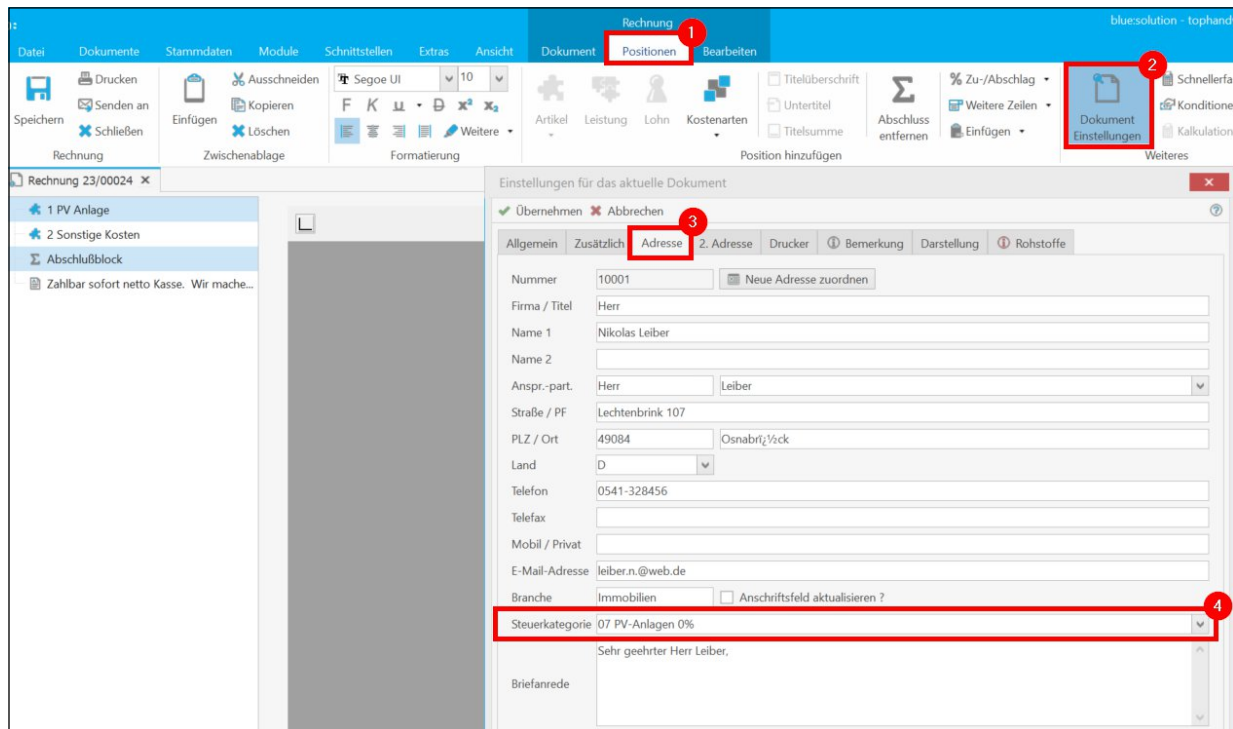


Abbildung 5: Eintragung des Steuerschlüssels über die Steuerkategorie

**Rechnung 23/00024**

**BV:**

Pos.	Menge ME	Bezeichnung	E-Preis €	G-Preis €
1	1,00 STÜCK	PV Anlage	10.000,00	10.000,00
2	1,00 STÜCK	Sonstige Kosten	1.000,00	1.000,00
<b>Nettosumme</b>				<b>11.000,00</b>
Umsatzsteuer			0 %	0,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>11.000,00</b>

**Zahlbar sofort netto Kasse.**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Privatpersonen gesetzlich verpflichtet sind, Rechnung zwei Jahre lang aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Rechnung ausgestellt wurde.

Abbildung 6: Angabe des Nullsteuersatzes im Dokument

Falls anstelle von allen Positionen nur einzelne für die Befreiung der Umsatzsteuer infrage kommen, müssen in diesen Positionen die Steuerschlüssel von Hand geändert werden. Als Softwarehersteller empfehlen wir Ihnen allerdings nach Möglichkeit keine zwei Steuersätze in einer Rechnung zu hinterlegen. Hier sollten besser zwei separate Rechnungen geschrieben werden. In kumulierten Vorgängen sollten multiple Steuersätze generell vermieden werden.



Wünschen Sie dennoch dies in einem Dokument darzustellen, öffnen Sie dazu die Kalkulation der jeweiligen Position, indem Sie auf den Gesamtpreis der Position klicken. In der Kalkulation können Sie nun über den Unterpunkt [Eigenschaften] den Steuerschlüssel manuell umstellen.

**Hinweis:** Wählen Sie **nicht** den Steuerschlüssel 04 für steuerfreie Umsätze, da dieser andere Buchungskonten enthält.

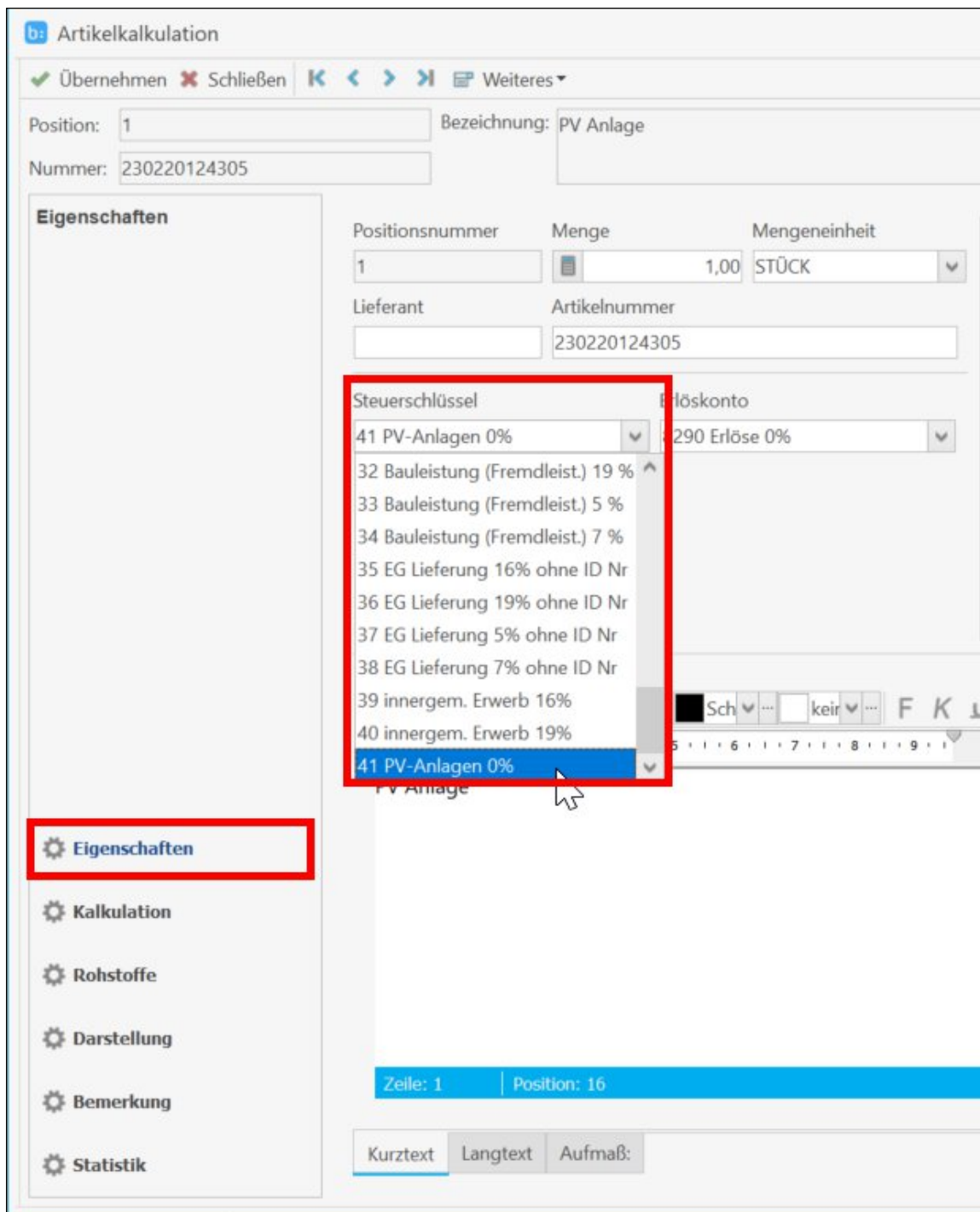


Abbildung 7: Manuelle Umstellung des Steuerschlüssels

Rechnung 23/00024				
BV:				
Pos.	Menge ME	Bezeichnung	E-Preis €	G-Preis €
1	1,00 STÜCK	PV Anlage	10.000,00	10.000,00
2	1,00 STÜCK	Sonstige Kosten	1.000,00	1.000,00
<b>Nettosumme</b>				<b>11.000,00</b>
	Umsatzsteuer	Netto	1.000,00 19 %	190,00
	Umsatzsteuer	Netto	10.000,00 0 %	0,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>11.190,00</b>
<b>Zahlbar sofort netto Kasse.</b>				

Abbildung 8: Angabe zweier Positionen mit unterschiedlichen Steuersätzen im Dokument

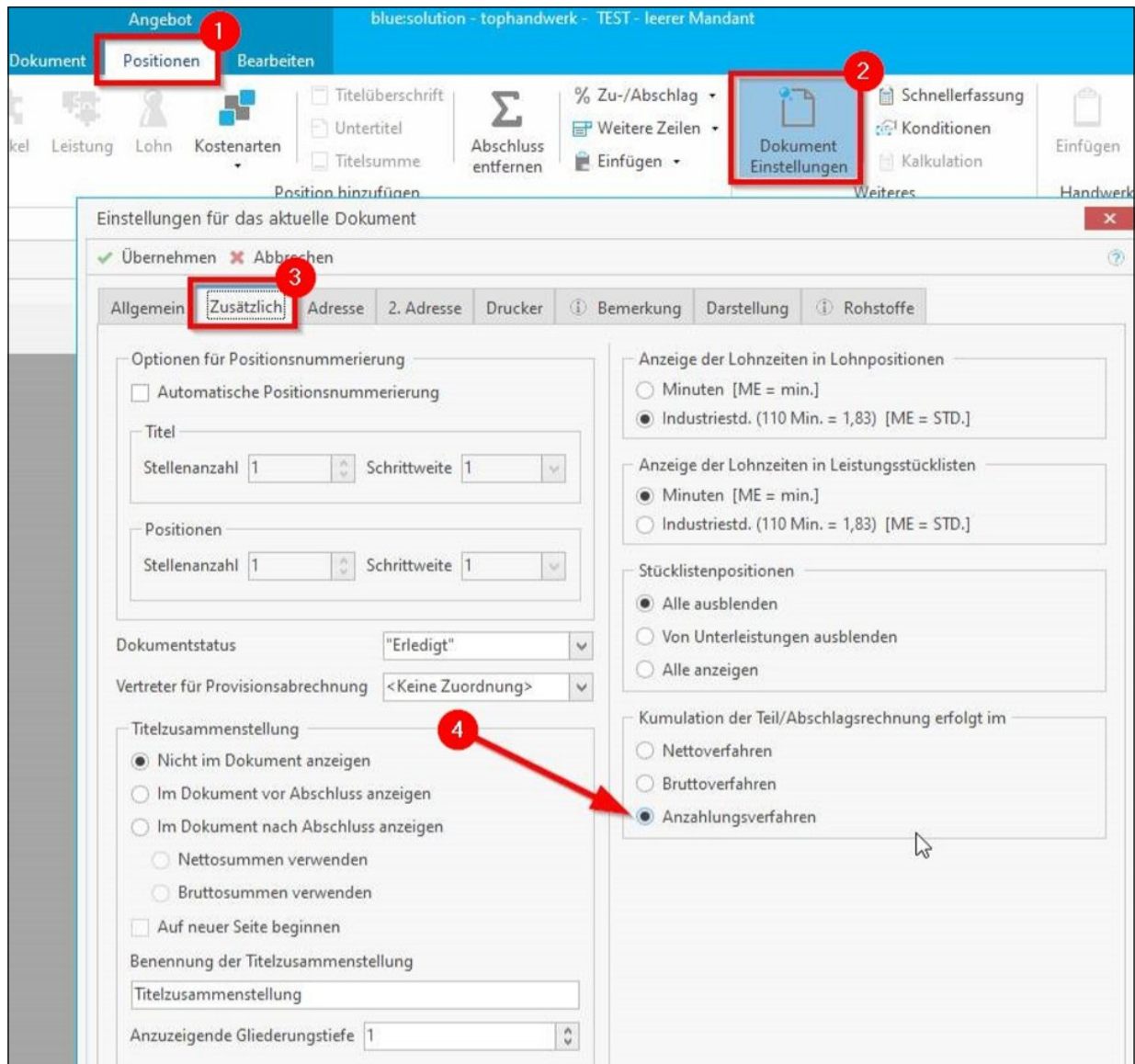
## HANDHABUNG VON JAHRESÜBERGREIFENDEN VORGÄNGEN

Für den Fall, dass Sie Vorgänge haben, die in 2022 bereits mit einer Umsatzsteuer von 19% gestartet wurden, muss die Abrechnung über das Anzahlungsverfahren erfolgen. Dies hat zu Folge, dass alte Vorgänge unter Umständen storniert werden müssen. Vorgänge die ab dem Jahr 2023 starten sind hiervon nicht betroffen.

Bitte klären Sie im Voraus mit Ihrem Steuerberater ab, ob Ihre Vorhaben hiervon auch tatsächlich profitieren können. Als Softwarehersteller können wir hierzu keine beratenden Auskünfte geben.

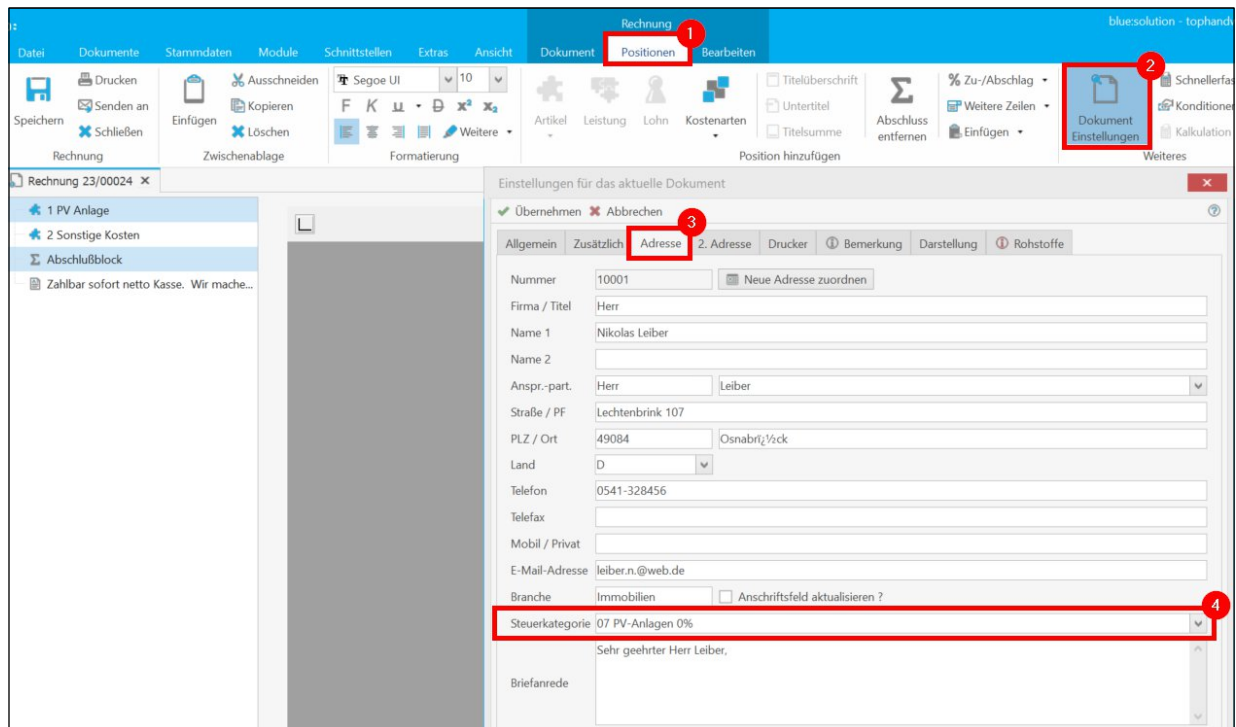
**Wichtig:** Für die Umsetzung muss der Vorgang im Anzahlungsverfahren erstellt werden. Eine Kumulation ist dabei nicht möglich. Erstellen Sie zunächst ganz regulär Ihr Basisdokument (Angebot oder Auftragsbestätigung). Über die Dokumenteinstellungen kann der Vorgang wie folgt in das Anzahlungsverfahren gesetzt werden:





**Abbildung 9: Anlage eines Anzahlungsverfahrens**

Daraufhin können Sie dann die Abschlagsrechnungen mit 19% MwSt. erstellen und Ihre Zahlungen entsprechend buchen. Achten Sie darauf, wenn Sie die Daten an den Steuerberater übergeben, dass Sie dann auch das korrekte Konto für "erhaltene Anzahlungen" verwenden, dieses ggf. bei Ihrem Steuerberater erfragen. Wenn in 2023 die Schlussrechnung erzeugt wird, können Sie die Steuerkategorie für das Dokument wechseln. Gehen Sie auch hier erneut über die Dokumenteinstellungen auf den Reiter Adresse und stellen Sie hier die Steuerkategorie für PV-Anlagen ein. Wählen Sie **nicht** die Steuerkategorie 06 für steuerfreie Umsätze aus.



**Abbildung 10: Anpassung der Steuerkategorie in der Schlussrechnung**

Die Schlussrechnung wird damit auf 0% Umsatzsteuer gestellt. Durch das Anzahlungsverfahren werden die bereits gezahlten Rechnungen als Anzahlung auf die Gesamtsumme angerechnet. Im Folgenden ein Beispiel, wie eine Schlussrechnung mit Abschlagsrechnungen aussehen könnte:

Rechnung 00014/22 (Schlussrechnung zu Angebot 00004/22)				
BV.: Carmen - PV-Anlage 19% und steuerfrei				
Position	Menge ME	Bezeichnung	E-Preis €	G-Preis €
1	1,00 STÜCK	PV-Anlage	10.000,00	10.000,00
<b>Nettosumme</b>				<b>10.000,00</b>
Umsatzsteuer			0 %	0,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>10.000,00</b>
<b>geleistete Anzahlungen</b>				
<b>Dokument</b>		<b>Netto 19,0 %</b>	<b>USt 19,0 %</b>	<b>Brutto</b>
1.Abschlagsrechnung 00012/22	20.10.2022	2000,00	380,00	2380,00
2.Abschlagsrechnung 00013/22	20.10.2022	2100,84	399,16	2500,00
Gesamtzahlungen		4100,84	779,16	- 4.880,00
<b>Verbleibender Betrag</b>				<b>5.120,00</b>

**Abbildung 11: Schlussrechnung mit Nullsteuersatz**



**blue:solution software GmbH**

Albert-Einstein-Str. 12a

48431 Rheine

Tel. 0 59 71 - 91 44 86-0

Fax: 0 59 71 - 91 44 86-90

[www.bluesolution.de](http://www.bluesolution.de)